

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Merkblatt: Zuständigkeiten Gebäudeadressierung

Meldung von Fehlern in Navigationssystemen

Luzern, 04. März 2021

Für die Gebäudeadressierung bestehen folgende Zuständigkeiten:

1. Gemeinde: zuständig für Adressvergabe und Beschilderung, aktualisiert das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
2. Nachführungsgeometer: ist für Integration der Adressen in die Daten der amtlichen Vermessung zuständig; diese Adressen sind z.B. im kantonalen Geoportal ersichtlich.
3. Kanton (Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation):
 - Stellt das kantonale Geoportal bereit ([>>>Link](#))
 - Auftraggeber der Nachführungsgeometer,
 - Koordination mit Bund und Gemeinden,
 - Anlaufstelle für Private
4. LUSTAT Luzern Statistik:
 - kantonale Koordinationsstelle für das GWR
 - Kontrollstelle für die Luzerner Gemeinden bezüglich Führung des GWR
5. Bund:
 - Bundesamt für Landestopografie swisstopo: Ansprechstelle für Kanton
 - Bundesamt für Statistik: führt das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
 - Stellt das eidgenössische Gebäudeadressverzeichnis bereit ([>>>Link](#)). Die Daten entsprechen einem Auszug aus dem GWR.
6. Schweizerische Post: führt eigenen Adressdatensatz

Meldung von Kartenfehlern (Navigationsgeräte, weitere Anbieter):

Die Navigationsgerätehersteller führen eigene Karten- und Adressdaten, für welche keine Meldewege offizieller Adressdaten besteht. Hierfür sind die Hersteller selber verantwortlich, ihnen können über Internet-Portale Fehler gemeldet werden:

- TomTom: Webseite zum Melden von Fehlern ([>>>Link](#)); Login erforderlich
- HERE (Gruppe Nokia, früher NAVTEQ): Webseite zum Melden von Fehlern ([>>>Link](#))
- Garmin: Formular zur Meldung von Kartenfehler ([>>>Link](#))

Weitere Anbieter:

- GeoPost: Webseite zur Dienstleistung Adressen der schweizerischen Post ([>>>Link](#))
- Google Maps: Feedback zu Karten kann gegeben werden (Fehler, fehlende Orte, etc.), Login erforderlich ([>>>Link](#)).
- Revisionsdienst von Swisstopo zur Meldung von Fehlern bei den Landeskarten ([>>>Link](#))

Mögliche physische Massnahmen:

1. Fahrverbots-Schilder
2. Schild „Durchfahrt für Lastwagen verboten“
3. ...